

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 178.

Sonnabend, 27. Juli 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 441 seines Handelsregisters die Firma
Louis Schniebs, Kaufhaus „Saxonia“ in Röderau
und als deren Inhaber
den Kaufmann **Gustav Louis Schniebs** in Röderau
eingetragen.
Angewandter Geschäftszweig: Handel mit Manufaktur- und Konfektionswaren.
Riesa, den 26. Juli 1907.
Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung auf Weiskiger Staatsforstrevier. Parzelle 501/30.
Im Gutsbesitz zu Gröbba sollen Dienstag, den 6. August 1907, von vorm. 10 Uhr an 9 eich. Stämme 18/29 cm Mittenst., 5 eich. u. 378 Kief. Röhler 16/30 cm Ober- bez. Mittenst., 96 cm Kief. Kuchentüffel, 127 cm Kief. Brennscheite, 13 cm eich. u. 129 cm Kief. Brenntüffel, 5 cm eich. u. 25 cm Kief. Kette, 501 cm Kief. Kuchentüffel, 95 u. 96 u. 97 u. 98 u. 99 u. 100 u. 101 u. 102 u. 103 u. 104 u. 105, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Weiskig a. d. R. und Moritzburg, am 24. Juli 1907.
Kgl. Forstrevierverwaltung. Kgl. Forstrentamt.

Hypothekengelder
für sofort oder später hat auszuliefern
die Sparkasse Riesa.

Der Ankauf von Roggen und Hafer neuer Ernte ist aufgenommen. Um Zusendung von Angeboten mit Preisforderung und Muster wird ersucht. Der Ankauf in Getreide und Stroh wird fortgesetzt.
Proviantamt Riesa.

Versteigerung von Hafer.

Am 30. Juli d. J. von 8⁰⁰ U. ab soll der auf den Feldern der Kommandantur anstehende Hafer gegen Hagelschlag bei der Magdeburger Versicherung zum Maximalpreis versteigert werden in 25 Kosen — je etwa 1/2 M. oder groß — nach vorheriger Bekanntgabe der Bedingungen gegen Barzahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bedingungen können vorher auch im Geschäftszimmer Abt. II der Kommandantur eingesehen werden.
Die Versteigerung findet bei gutem Wetter an den Feldern — an der Straße von Zeithain nach dem Wasserturm — und bei schlechtem Wetter im Hotel Reichshof in Zeithain statt.
Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 27. Juli 1907.

* Von einem bebauerlichen Unfall wurde heute früh in der achten Stunde der Sohn des Herrn Dachdeckermeister Fiedler hier, der im väterlichen Geschäft als Lehrling beschäftigt ist, betroffen. Der junge Mann war im Eisenwerk beim Leeren eines Tisches mit tätig. Aus irgendwelcher Ursache stolperte er und fiel mit beiden Händen in einen Kessel heißen Teeres. Hierbei spritzte der Teer auch ins Gesicht. Die dadurch entstandenen erheblichen Brandwunden machten seine Ueberführung ins Krankenhaus nötig.

— Zu der kürzlich gegebenen Beschreibung der Tochterwerke des Eisenwerks Lauchhammer sei noch einiges aus der Gründungszeit des Eisenwerks Gröbba mitgeteilt. Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das Eisenwerk Lauchhammer sich fortlaufend großer Aufträge zu erfreuen hatte, so daß die Produktion von den Aufträgen überfließen wurde, da beschloß man die Anlage einer Gießerei in Gröbba im Hammerbusch. Das Gelände, welches ganz verpumpt war, wurde durch Sand aus der Röder aufgeschüttet, und den 5. September 1818 von dem Herrn Grafen selbst, als früh eben die Sonne herrlich aufging, der Grundstein zu einer massiven Hütte mit Formhaus gelegt. Außerdem wurden errichtet zwei Cypol-Oefen mit gebrochener Funkenesse, ein eisernes doppeltwirkendes Hydraulische, Wasserrad, Kohlenhaus, sowie Ab- und Zufluß-Wassergraben, letzterer mit Berücksichtigung unmittelbarer Schiffahrts-Verbindung mit dem (schon seit langer Zeit wieder eingegangenen) Gröbbaer Floß-Kanal, der damals von Elsterwerda nach der Elbe führte. Am 14. Mai 1819 wurde Feuer angemacht und es begann im Eisen der Grafen ein Gießereibetrieb. Wegen des preussischen Grenzolltarifs von 1818 sah man sich gezwungen, das zum Betriebe nötige Roheisen in Gröbba bezw. in Sachsen zu produzieren, dadurch kam auch wieder der Eisenstein-Bergbau in Sachsen zur Blüte.

* Der Wunsch nach einer Straßenbahn zwischen Riesa und Gröbba, die eventuell bis Strehla ausgedehnt wäre, erhält sich dauernd und zweifellos würde eine solche Bahnverbindung im Interesse der erstgenannten beiden Orte bezw. aller drei Gemeinden liegen. Aber die Verwirklichung eines solchen Projektes scheiterte bisher wohl hauptsächlich an den beträchtlichen Kosten, die die Herstellung einer solchen Bahn verursachen würde, ohne daß man mit Sicherheit auf Rentabilität und dadurch entsprechende Verzinsung rechnen zu können meinte. Bei den bisher aufgetauchten Vorschlägen wurden ziemlich hohe Summen als Anlagekapital genannt. Bedeutend billiger soll die Bahn sich aber stellen, wenn man auf eine gleislose Bahn zu kommen würde. Wir bringen in der 2. Beilage vorliegender Nummer über die angelegte zur Zeit billige aller Bahnen: „die gleislosen elektrischen Straßenbahnen“, einen Artikel, der in der Sache aktuell ist und wohl von der Bevölkerung der interessierten Gemeinden mit besonderem Interesse gelesen werden wird. Der Artikel ist von einem Fachmann verfaßt und diesem müssen wir natürlich die Gewähr für die Richtigkeit seiner Ausführungen überlassen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß wir photographische Aufnahmen von bereits im Betrieb befindlichen gleislosen Bahnen in unserem Schaufenster auf der Wettinerstraße zum Ausbhang bringen werden. Für unsere Gröb-

baer Leser sind diese Abbildungen im Schaufenster von Platanen-Buchhandlung am Georgplatz zur Besichtigung ausgehängt. Die erste derartige Bahn in Sachsen, die sogenannte Bielatalbahn, hat Schreiber dieses feinerzeit benutzt und er muß gestehen, daß er davon nicht bekehrigt war. Inzwischen sollen aber derartige Verbesserungen vorgenommen worden sein, daß diese Bahnen nunmehr weitesten Ansprüchen zu genügen imstande sind.

— Der Schützentruppenverein ehrte einen seiner älteren Turngenossen, Herrn Franz Schmoz, dadurch, daß er ihm für 25 jährige Tätigkeit als zweiter Vorkämpfer eine Anerkennungsurkunde überreichen ließ.

* In vorliegender Nummer beginnen wir mit dem Abdruck von Aufzeichnungen, die ein junger sächsischer Südafrikareisender von seinen Erlebnissen als Teilnehmer des Krieges in Südafrika gemacht hat. Die Aufzeichnungen geben ein ungefähres Bild von den schwierigen Verhältnissen, unter denen Deutschlands Söhne so fern der Heimat für des Vaterlandes Ruhm und Ehre kämpften und litten. Sie werden sicher mit viel Interesse gelesen werden.

— Die interessante Frage: „Was kostet ein Kanonen-schuss?“ ist nicht nur in militärischen Kreisen, sondern häufig genug auch am bürgerlichen Stammtisch Gegenstand der Erörterung, wird aber selten richtig beantwortet. Wir wollen zunächst nur das Hauptgeschütz der Feldartillerie, die Feldkanone 96, in Betracht ziehen. Auch bei diesem neuzeitigen, mit Schusszylinder versehenen Rohrwaffen-Geschütz ist die Munition noch nicht wie beim Gewehr in eine Patrone vereinigt, sondern besteht aus Geschos und Kartusche. Das am meisten verwendete Schrapnell kostet 18 M. und die Granate, die ihrer brillanten Fällung wegen teurer ist, 21 M. Die Kartusche hat völlig neu einen Wert von 5 M., ist aber eine schon abgefeuerte Hülse wieder verwendet worden, was häufig geschieht, so kostet sie nur 3 M. Einen Schrapnellschuß können wir also für 21 M., einen Granatschuß für 24 M. haben. — Während bei der Kanone der Durchmesser der Seele 7,7 Zentimeter beträgt, hat die Feldhaubitze ein Kaliber von 10,5 Zentimeter; ihre Munition ist natürlich bedeutend größer und kostet mehr als das Doppelte, das Schrapnell nämlich 38 M., die Granate 43 M. Da der Preis der Hauptarturische neu 8 M. und bei schon gebrauchter Hülse 3 M. beträgt, so kommt der Schrapnellschuß der Haubitze auf mindestens 44, der Granatschuß auf 49 M. — Uebrigens hat die Kanone noch ein Nebengeschütz und die Haubitze eine Liegungsgrenate, d. i. Geschosse, die bei der Abnahme nicht ganz den Bedingungen entsprechen und nun, mit minderbrauchbarem Pulver geladen, nur zu Schulschießen im Frieden verwendet werden; sie kosten 15 bezw. 26 M., mit Kartusche also 18 bezw. 32 M. — Bei der Feldartillerie und bei der Marine, die bekanntlich Geschosse bis zu einem Kaliber von 30 Zentimeter hat, gibt es natürlich Geschosse, die viel, viel teurer sind; es wird inselbessenen auch sehr häuslicherisch mit ihnen umgegangen. Zur Verhütung unglücklicher Steuerzahler wollen wir noch hinzufügen, daß zum Schulschießen kein Geschos, sondern nur eine Mündungsverlängerung verwendet wird; diese auch bei Feldübungen und im Manöver gebrauchte Kartusche wird aus den für die scharfe Munition nicht mehr verwendbaren Hülzen und minderbrauchbarem Pulver hergestellt und hat nur einen geringen Wert.

* Der 5. Verbandstag der Rabatt-Sparvereine Deutschlands tagte dieses Jahr in München in den Prachtzügen des Hotels Bayerischer Hof. Aus dem entferntesten Norden, Süden, Osten und Westen hatten sich in Bayerns Residenzstadt 446 Deputierte aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes eingefunden; auch unser Riesa war vertreten. Die Erledigung der Tagesordnung nahm zwei volle Tage in Anspruch.

— Eine staatliche Beaufichtigung der freiwilligen Feuerwehren steht in Aussicht. Infolge der Ent-

fällungen, die vor dem Freiburger Schwurgericht in dem Siebenlehner Brandstiftungsprozeß über die dortige freiwillige Feuerwehr gemacht worden sind, beabsichtigt die sächsische Regierung, dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, in der die Anstellung eines vom Staate zu besoldenden Landesbranddirektors gefordert wird, dem die Beaufichtigung sämtlicher freiwilliger Feuerwehren im Königreich Sachsen übertragen werden soll.

— Ein hervorragendes Mitglied der konservativen Partei sendet den „Dresdener Nachrichten“ eine Zuschrift, die feststellt, daß es bisher noch an einer offiziellen Stellungnahme der konservativen Partei zum Wahlgesetzentwurf fehle; eine Einberufung des Landesvereins zu diesem Zweck sei aber unbedingt nötig. Die Zuschrift lautet: „Während die nationalliberale Partei im Königreich Sachsen, ebenso wie die Mittelstandsvereinerung durch ihre geordneten Vertretungen Stellung zu dem Wahlgesetzentwurf für die Zweite Kammer genommen haben, während die Delegierten des Bundes der Landwirte am 29. d. M. zu gleichem Zwecke in Dresden zusammentreten werden, ist eine solche Stellungnahme der konservativen Partei bisher weder erfolgt, noch wie es scheint, in Aussicht genommen. Ein Lokalverein der Dresdner hat sich ja allerdings in der bekannten Versammlung über den Wahlgesetzentwurf ausgeprochen und da der Vorkämpfer dieses Vereins gleichzeitig an der Spitze des Landesvereins steht, wurde diese Rundgebung vielfach als eine solche der sächsischen konservativen Partei aufgefaßt. Diese Doppelstellung ist aber schon in der letzten Versammlung des Landesvereins als unzulässig bezeichnet worden und es hat berechtigten Mißmut im Lande erregt, daß trotzdem noch keine Aenderung eingetreten ist. Jedemfalls kann die Stellung der Gesamtpartei nur in einer Versammlung des Landesvereins zum Ausdruck kommen, dem die sämtlichen Lokalvereine als korporative Mitglieder angehören. Daran kann auch die Erklärung der konservativen Fraktion der Zweiten Kammer nichts ändern, obgleich dieser Erklärung natürlich ein weit höherer Wert beizumessen ist, als der Stellungnahme eines einzelnen Lokalvereins. Auch wir streben die baldige Schaffung eines neuen Wahlgesetzes an, durch welches den unteren Volksklassen eine Vertretung in der Kammer in gewissen Grenzen gewährt leistet wird. Wir wollen aber in dieser wichtigen Sache unsere eigene Meinung zum Ausdruck bringen und uns nicht vom Dresdener Verein ins Schlepptau nehmen lassen. Deshalb halten wir die Einberufung einer Versammlung des Landesvereins zur Besprechung des Wahlgesetzentwurfes für unbedingt notwendig. Durch eine solche Versammlung würde wohl auch den Gerüchten von einer Spaltung der konservativen Partei ein Ende bereitet werden.“ — In einem Dresdner Briefe an die Kreuzzeitung wird darauf verwiesen, daß der Vorstoß des Legationsrates v. Rostitz-Wallwitz in konservativen Kreisen allerdings stark verstimmt habe, daß es aber hiesige, die Bedeutung dieser Angelegenheit zu überschätzen, wollte man annehmen, daß dadurch fast die gesamte konservative Partei Sachsens aus Freunden zu Gegnern einer so einschneidenden Regierungsmaß-

Das gute Riebeck-Bier.